

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	32 (1918)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Bernische Wappentafeln und Staatskalender [Schluss]
<b>Autor:</b>	Mülinen, Wolfgang Friedrich von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-744786">https://doi.org/10.5169/seals-744786</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

la famille qui acheta en 1533 pour 770 écus d'or le fief de la « castellania de Sonvico » (Boll. Stor. 1879).

**Ferroni, d'Arosio**, porte: de . . . à un dextrochère vêtu de . . . tenant une épée de . . . posée en pal et accompagnée au canton senestre du chef d'un lis de . . .

I<sup>e</sup> variante; porte: de . . . à un dextrochère vêtu de . . ., mouvant du flanc et tenant une épée de . . . posée en pal, celle-ci accompagnée au flanc dextre d'un lis de . . .

II<sup>e</sup> variante; porte: de . . . à un dextrochère de . . . brandissant une épée de . . .

Ces armoiries qui datent du milieu du XVII<sup>e</sup> siècle sont modelées en stuc, les deux premières respectivement sur la porte d'entrée et sur une cheminée d'une maison à Arosio; la dernière sur une porte d'entrée à Bioggio. La première est partie, les deux autres accostées d'une alliance portant trois poissons, qu'il m'a été impossible d'identifier (probablement Lucini de Côme).

**Fontana, de Lugano**, porte: de gueules à un bassin hexagonal posé sur quatre pieds et soutenant deux fontaines circulaires en forme d'entonnoirs, superposées et jaillissantes, le tout d'argent.

D'après une fresque dans le corridor de la maison Alberti à Sessa, avec l'inscription: *Magūs Doīs Mansuetus Fontana* (similit?) *Uraniensis Scriba Lugani ad onorem (suum?) Maīgor Hoc opus F. F. Dīs . . .* (date illisible). Tout à côté se trouve l'écusson contemporain de Azarias Büntiner, *Maīgus Dīs Uraniensis Capitanus Lugani anni 1564*. Ce Püntiner a été bailli de Lugano de 1564 à 1566 (2 ans). [à suivre].

## Bernische Wappentafeln und Staatskalender,

von † Prof. Dr. Wolfgang Friedrich von Mülinen.

(Schluss).

Grimm ist nicht der erste gewesen, der einer hohen Obrigkeit ein calendarium mobile präsentierte. Bereits im Jahre 1717 waren die Schaffhauser Kupferstecher Johann Georg und Dietegen Seiler auf diesen Gedanken gekommen, und um ihrem Werke keinen einseitig lokalen Wert zu verleihen, sollte es Liebhaber in der ganzen Eidgenossenschaft finden.

Sie zeichneten und stachen (auf zwei Kupferplatten von zusammen fast 90 cm Höhe auf 60 cm Breite) eine Ehrenpforte, die mit den 26 Wappen der Standeshäupter der 13 Orte geschmückt ist. Darin der Kalender, unter dem eine Karte der Schweiz, gehalten von zwei sogenannten alten Schweizern. Auf der Ehrenpforte, in einem gleich gehaltenen nischenartigen, kleinen Aufbau, zwischen zwei Gepanzerten, sitzt die Helyetia. Der Aufbau ist mit den Wappen der 13 Orte

und der Zugewandten geschmückt; in der Nische, über dem Kopfe der Helvetia, ist in ein Medaillon gefasst der Tellenschuss. Flankiert ist die Helvetia von den „Ersten Eydtgenossen“, Werner Stauffacher, Walther Fürst, Arnold im Melchtal und Wilhelm Tell. Auf dem Fries des Unterbaues stehen die Worte:

Die Edle Freyheit quillt aus Eintracht dieser Hertzen  
Ach lasst uns solchen Schatz durch Zweyspalt nicht verschertzen.

Zu unterst die lateinische Widmung an die 13 Kantone von Seilleri, Pater et Filius, Scaphusä Helv. Chalcographi.

Die ganze Arbeit, von der die Stadtbibliothek kürzlich ein Exemplar erworben hat, ist mehr ein Kuriosum als schön zu nennen. Damit wandten die Seiler sich an die Kantone. Sie hatten sich nicht zu beklagen: Solothurn liess ihnen eine Gratifikation von 100 ₣ zukommen. Bern gab auch einen Beitrag, und es ist anzunehmen, dass die andern Kantone das ebenfalls taten.

Im bernischen Ratsmanual vom 20. Dezember 1717 (N. 74, S. 133) lesen wir: „Zedel an H. T. Sekelschreiber Freudenreich. Für die von Johann Georg und Dietegen Seiler Vatter und Sohn Kupferstechere in Schaffusen übersendte mit Kupferstücken ausgezierte Calender, habend Ihr Gn. geordnet, daß selbigen darfür ein honorarium von fünfzehn Thaleren nach Schaffusen überschicket werden solle, und langet derowegen Ihr Gn. Befelch an Ihne H. Säkelschreiberen, diese Summ dahiere ze übermachen, und zugleich mit einem Schreiben an diese H. dahin zu Begleithen, daß MGH. Ihres Theils in künftigem Jahr die Continuation nicht verlangen.“

Die Honorierung von 60 ₣ 15 ₣ findet sich denn auch in der Deutsch Seckelmeister-Rechnung von 1717 S. 72 am 29. Dezember eingetragen. Kalender und Wappen konnten jeweilen ersetzt werden. Dies geschah denn auch während zwanzig Jahren. Das Exemplar der Stadtbibliothek ist von 1736. Aber in Anbetracht der wenig feinen Arbeit begreifen wir es, wenn Bern sich nicht zu jährlicher Abnahme des Kalenders verpflichten wollte. Da stellte Grimms Werk doch etwas anderes vor.<sup>1</sup>

Allerdings war in Bern sonst, was als Kalender zunächst gestochen wurde, recht nüchtern. Das Staatsarchiv besitzt einen solchen von 1738. Rechts und links von dem Wappen des Standes sind die Wappen der Schultheissen Hieronymus von Erlach und Isaak Steiger. Das Kalendarium nimmt wieder die grösste Stelle ein; es ist rechts und links und unten von den Wappen der Vogteien umgeben. Das ganze sieht kräftig, aber einfach aus, ist auch nur in Holz geschnitten.

Aber die Einfachheit hielt nicht lange an. Neben dem Kalender gab es noch einen andern Stoff, der die stolzen Gefühle ausdrücken konnte, die Erinnerung an alle Standeshäupter. Bereits 1723 hatte Georgius Guildemus von Goldbach ein Verzeichnis angelegt, das mit Wappen geschmückt war, sonst aber mehr lehrreich wirken sollte. Nun wurde etwas neues versucht. Der Kupferstecher Herrliberger hatte bereits 1740 und 1742 ein Ehrenblatt für die Zürcher

<sup>1</sup> Schweizerisches Künstler-Lexikon III, 120—122.

Bürgermeister Johann Caspar Escher und Johann Fries herausgegeben. Er stach etwas Ähnliches für Bern. Wer die Zeichnung geliefert hat, ist mir unbekannt. Zwei Blätter liegen hier vor, das eine von 1742, das andere von 1748, mit einer allegorischen Gruppe, die von einer reichen, mit den Wappen aller Schultheissen geschmückten Architektur umgeben ist. Eine Inschrift erklärt die Allegorie: „Die auf dem Ehrenthron erhobne, mit der Freyheit, Stärke und Reichthum umgebene Lobliche Republiq Bern, presentiert die hochadeliche Ehrenwappen Ihro Exc. und Gn. Gnaden beider regierenden H. H. Schultheissen von Erlach und Steiger, welche oben herab von der Unsterblichkeit mit Loorbeern bekränzt, und mit zuthun der Fama, dero, gleich ihrer glorwürdigen Amts Vorfahren, Ehrenschilder an daurhafften Toscanischen Säulen bevestiget, Ehrenruhm immortalisiert und verewiget wird.“ Dazu die Verse:

„Beglückt und hoher Stand, vom Bär im wald entsprungen,  
An reichthum, Zierz und macht, hast Du Dich hochgeschwungen,  
Durch diesser Vättern fleiß, rath Heldenmuth und Wiz:  
Dein Jezig Heldenpar dein Thron noch lang besiz;  
Die feinde müssen sich für Deinem Erlach neigen,  
Und Dein Wol immerfort in Deinem Steiger steigen.“

Im zweiten Blatte, als zwei Steiger Schultheissen waren, wurde der Text entsprechend umgeändert:

Die Feinde müssen sich für Deinen Fürsten neigen,  
Und Dein Wohl immerfort in Deinen Steigern steigen.

Und auf dem erklärenden Beiblatt liest man noch schönere Verse:

„Hier auf zweien Tafeln könt, Ihr berühmt und waker Berner  
Euwers Standes Stiffter schauwn: Ihr könnt nach der Ordnung ferner  
Finden Wer und wann gestanden an dem höchsten Standes-Amt,  
Wie mit namm ein jeder g'heisen, und woher Sie abgestammt,  
Die von erstem anbeginne nun bey sechthalb hundert Jahren  
Theure Häupter deines Stands und getreuste Vätter waren.  
Deren tapfre Heldenthaten, deren klugen Sinnen Rath  
Dir zu hohen Macht und Ehren, Land und Leuth geholffen hat,  
Deinem hohen Ehren Stand, Glück, Ruhm, Ruh und Wolgedeyen,  
Unverbrochnen Wolseyns-Flor woll der Fürsten Fürst verleyhen;  
Er erhalt zu deinem Besten dein berühmtes Fürsten-Par,  
Herren Erlach und Herrn Steiger bis auf späthste Alters Jahr.“

Auch diese letzte Zeile wurde im zweiten Blatt entsprechend umgeändert.

Die 40er Jahre waren an solchen Erzeugnissen besonders fruchtbar. Von 1745 haben wir nicht weniger als vier Kupferstiche zu erwähnen. Zunächst die: „Vorstellung des wiederum besetzten Regiments der Hochlöblichen Republic Bern, im April 1745“. Wieder ist es eine Ehrenpforte, oben in der Mitte ein Bär, der die Wappen der Schultheissen Hieronymus von Erlach und Isaak Steiger hält. Darunter fliegt ein trompetenblasender Engel; auf dem Tuche der Trompete ist ein Barett. Der Engel soll also verkünden, wer das Barett in der Osterbesatzung erhalten hat.

In dem offenen Raum erhebt sich eine Pyramide, auf der die Wappen der Mitglieder des Kleinen Rates stehen; auf den Seitenpfeilern sind die Wappen

der Mitglieder der Zweihundert; rechts und links oben, viel kleiner, die Gesellschaften, unten die Vogteien. Eine Besonderheit ist noch der Mercurius, der das Wappen der Grafen von Dohna trägt, die durch ihren waadtländischen Besitz Burger von Bern geworden waren.

Johannes Felix Corrodius delineavit aerique incidit, lesen wir links unten und rechts unten: Johannes Henricus Freytag sculpsit. Von dem Zürcher Maler und Kupferstecher Johann Felix Corrodi, Almosenschreiber in Zürich und Landschreiber der untern freien Ämter, sind im Supplement des Schweizerischen Künstlerlexikons, p. 108, einige Werke erwähnt, dieses aber nicht. Zu unterst, bloss in Zentimetergrösse sieht man zwei Schildchen, deren eines mit dem Künstlerwappen Ähnlichkeit hat, das andere das Wappen unserer Familie König ist. Welche Bedeutung dieses hat, ist mir unbekannt.

Wir kommen zum sonderbarsten und seltensten Stücke, das hier vorliegt. Ich lernte es erst vor einigen Wochen kennen. Es gehört dem Grafen von Riancourt, dem Besitzer des Rebgutes in Bougy — gerade über dem Rebgute unseres Burgerratspräsidenten — das einst dem Schultheissen Albrecht Friedrich von Erlach, vielleicht schon seinem Vater Hieronymus gehört hatte und noch ihr Mobiliar enthält. Der Verwalter, Herr Oberstleutnant Bujard, war so gefällig, es mir anzuvertrauen, und so bin ich in der angenehmen Lage, Ihnen dieses Unikum zu zeigen. (Seither hat das Berner Historische Museum noch ein Original erwerben können.)

Es ist eine so vielgestaltige Zeichnung, dass ich nur die Hauptmomente hervorheben kann. Über einem von vier gewundenen Säulen getragenen Bau, dem Templum honoris, erhebt sich eine Kuppel, neben und über der viele allegorische Figuren und Engel sitzen und fliegen, bestrahlt von Gottes Auge. In der Kuppel tragen zwei kleine Engel das bernische Wappen, deren einer: „Vivat der hohe Stand“ in eine Posaune bläst. Darunter die Wappen der Schultheissen Hieronymus von Erlach und Isaak Steiger. Auf den Säulen und dem Gesims sind die Wappen der Mitglieder des Rats. Beiderseits halten Engel an kunstvoll geknüpftem Bande die Wappen der Vogteien. Am Fusse der beiden äussern Säulen stehen wieder allegorische Figuren, und neben diesen sitzen barettbedeckte Putten mit den Wappen der Landgerichte. Das Mittelfeld nimmt das Kalendarium ein, über dem als Titel des Ganzen die Worte stehen: Staats und Waapen Calender der Freyen Republic Bern MDCCXLV. Der Sockel ist nicht weniger reich gestaltet. In der Mitte eine sehr hübsche Ansicht der Stadt vom Muristalden aus gesehen. Daneben die Wappen der Gesellschaften, wie immer etwas anders gezeichnet, und an den Aussenseiten die wichtigsten neuen Bauten: Spital und Heiliggeistkirche. Den untersten Teil nehmen wieder allegorische Figuren ein, rechts Fruchtbarkeit und Handel, links die Freiheit, den Fuss auf dem Zwang. Sie führt ein Kind und lehrt es: „Die Freyheit tritt den Zwang, zeigt herliche Exempel von Männer groß an Geist in disem Ehren Tempel.“ In der Mitte halten zwei gewappnete Knaben auf Schwert und Fahne eine Freiheitsmütze, und zwischen ihnen ist folgende Inschrift:

„Der Ehre Tempel wird alhier Representieret,  
Worauf die Einigkeit der Theuren Häubter steht,  
Wie Fried Gerechtigkeit Glaub Lieb den Scepter führet

Und Klugheit Heldenmuth an ihre seite geht,  
Hier prangt der Große Bär mit seinen starken Glider  
Durch Waapen die daß Blut der Tapfren Ahnen schmückt.

Und wendet man das Aug ein wenig vor sich nider  
So wird daß prächtge Bern in dem prospect erblickt  
Dort siehet man die Zahl der schönen Landvogttheyen

Auch Waapen die der Dienst der Republic ergetzt.  
Man siht die schlance Aar daß schupen Heer ausspeien,  
Wie sich die Kauffmanschafft an ihre seite setzt.

Läß, Höchster, disen Stand ver ewig gloreich blühen,  
Gib Seegen Erlachs Raht, cron Steigers stets bemühen.“

Noch ist eines zu erwähnen: Die kleinen Wappen der Ratsmitglieder sind aufgeklebt. Der Kupferstich enthält leere Medaillons. Der Gedanke Grimms, sie je nach den Wahlen ausfüllen zu können, war somit wieder aufgenommen. Gleich verhält es sich mit dem Kalenderium. So sollte also auch dieses Werk ein immerwährender Staatskalender sein. Damit stimmt es allerdings nicht, dass die Wappen der Schultheissen in die Kupferplatte graviert waren. So alt auch die beiden Magistrate waren, es wäre gar zu unhöflich gewesen, sie durch die Lücken an ihr vielleicht baldiges Ende zu mahnen.

Links unten lesen wir: Hier. Osterman Invenit del. et Scl. Bern. Ich war neugierig, was dieser Hieronymus Ostermann für ein Meister war und woher er kam. Mein Erstaunen war nicht gering, als ich vernahm, dass er ein Panduren-Leutnant war und dem berüchtigten Regimenter des Freiherrn Franz von der Trenck angehörte, das der Schrecken aller Länder war. Ratsmanuale und Spruchbuch des Staatsarchivs lehren uns, dass Ostermann, der aus Augsburg gebürtig war, mit seiner Frau im Herbst oder Winteranfang 1744 als armer, offenbar kriegsschiffbrüchiger Mann aus dem 2. Schlesischen Kriege nach Bern kam. Seine Kunst sollte ihm helfen, sein Brot zu verdienen, und so machte er sich an den Entwurf eines Staatskalenders. Er präsentierte sein Werk dem Rat mit dem Wunsche, es auf seine Kosten in Kupfer zu stechen. Der Rat wollte ihm aber keine Konzession erteilen, sondern ihn nach Gutdünken handeln lassen und bewilligte ihm die Aufenthaltsverlängerung bis Ostern 1745. Für seine Arbeit erhielt er eine Gratifikation von 6 Dublonen gleich 100 ü, die ihm der Seckelmeister am 28. November auszahlte. Die Osterzeit war noch nicht gekommen, als er Bern wieder verliess. Er erhielt noch vom Rate ein Viaticum von 30 Talern (Ratsmanual vom 27. November 1744 und 6. März 1745. Spruchbuch KKK 634. Seckelmeisterrechnung 1744 unter: Verdienst sonderbahrer Personen). Wir wissen nicht, was aus ihm geworden ist. Der Kunst scheint er sich nicht weiter ergeben zu haben, wenigstens nicht mit Erfolg; denn kein Künstlerlexikon verzeichnet seinen Namen.

Neben den Mitgliedern des Rats und der Zweihundert kam die übrige Bürgerschaft entschieden zu kurz. Offenbar wurden Wünsche laut, eine Tafel zu erhalten, die aller Familien Wappen enthalten sollte. Deren waren aber soviel, dass anderes daneben nicht mehr Platz hatte. Unter Verzicht auf jeglichen Begriff von Kalender machte sich der Maler Samuel Küpfer an die Arbeit. Er wünschte aber ihre Früchte allein zu geniessen und reichte das Gesuch ein, ein Privileg dafür zu erhalten. Am 26. April 1745 entsprach ihm der Rat, gewährte ihm ein privilegium exclusivum und wies die Deutsch Seckelschreiberei an, dem Samuel Küpfer, „so aller Burgerlichen und Ewigen Einwohneren wapen in Kupfer gestochen und Kösten aufgewendt“, als Gratifikation 50 Taler zukommen zu lassen. (Die Deutsch Seckelmeisterrechnung verzeichnet denn auch zum folgenden Tage: „Haben MgH dem Kupferstecher Küpfer, so MgH die Tafel von allen Regimentsvechigen Geschlechteren und Einwohneren praezentiert, wegen dahierigen umbkosten pro gratificatione gegonnt 200 T. [Das Privilegium exclusivum ist im Deutsch Spruchbuch LLL 13 eingetragen]). Küpfers der Obrigkeit gewidmetes Werk betitelt sich: „Wappen aller Regimentsfähigen Geschlechter der Stadt Bern“.

Zu oberst Gottes Auge. Darunter in einer Nische über einem Gesimse zwischen den allegorischen Figuren der Gerechtigkeit ist das von Bären gehaltene Standeswappen. Darunter die ganze Zahl der Burgergeschlechter, in 11 Reihen je 29 und in einer 12. Reihe noch 6 Wappen, und unter diesen „Die Geschlechter und Wappen aller Ewigen Einwohneren der Stadt Bern“. Zu unterst die „Wappen der Ehrenden Geselschafften“; daneben in einer Ecke die Angabe der heraldischen Farben und in der andern die Widmung der Verfertigers, Samuel Küpfer, der sich als delineator et sculptor bezeichnet.

Aus dem selben Jahre 1745 stammt eine ungefähr gleich angeordnete, auf Pergament gemalte Wappentafel, die Herr Ernst von Büren - von Bondeli besitzt. Doch ist sie erheblich schöner als die von Küpfer, die nur Wappen bringt, indem sie oben eine feine Ansicht der Stadt vom Kirchenfeld aus gesehen, und unten in den Ecken die Ansichten des Münsters und der Heilig-Geistkirche zeigt. Die Signatur eines Malers war nicht zu finden.

Das zeitlich folgende Blatt geht wieder auf den Begriff des Staatskalenders zurück.

Die „Vorstellung der Wappen des Hohen Stands wie auch aller übrigen Ehren-Familien Hochloblicher Statt und Republic Bern“ 1746, von dem erwähnten Johann Heinrich Freytag gestochen, ist seinem fröhren Blatte ähnlich, aber viel reicher gehalten. Die Pyramide in der Ehrenpforte steht in einer reich gestalteten Gebirgslandschaft. Die Aufstellung der Wappen ist die gleiche wie bei Grimm. Zu oberst ist noch, wenn auch nur klein, das Wappen des Stadtgründers angebracht; unten sind noch die Wappen der Ewigen Einwohner beigefügt. Auch auf diesem Blatte ist der Ausnahmestellung der Grafen von Dohna gedacht; wiederum fliegt ein Mercurius, der in der Rechten ihr Wappen trägt. Das Gegenstück ist ein Engel, der in der Rechten eine Rolle trägt. Sie zeigt eine Ansicht von Bern und darüber die Verse:

Edles Bern, Gepriesne Statt  
Dein Vergnuegen müsse blühn  
Und dein Glanz, der hoch erhoben,  
Welchen alle Zeiten loben  
Müsse bis zu'n Sternen ziehen  
Edles Bern, gepriesne Statt,  
Dein vergnuegen müsse blühn.

A. D. C.

Hölzerner mutet uns die „Vorstellung der Wappen aller Ehren-gliederen des hohen Standes Bern“ (1755) an. Oben in der Mitte das Bernerwappen, zur Seite die Wappen der Schultheissen Christoph Steiger und Johann Anton Tillier. Die Architektur ist so durchgeführt, dass in einer hohen Nische die Wappen der Ratsmitglieder, auf dem Fries und beiderseits auf den Pfeilern, die die Nische umfassen, die etwas kleineren Wappen der Zweihundert stehen. Die Jahreszahl steht auf dem zugehörigen Blatte: „Regimentsverfassung des Hohen Stands und Republik Bern MDCCCLV.“

Der Verfertiger ist Johann Ludwig Nöthiger, der uns als Kupferstecher von Schultheissenporträts und von Schlössern bekannt ist. Ein grosser Künstler ist er nicht gerade gewesen. Namentlich seine Schlösseransichten, die mit dem Lineal gezeichnet zu sein scheinen, sind etwas nüchtern.

Ende März und Anfang April war die Osterbesatzung vor sich gegangen. Unmittelbar darauf hatte Nöthiger sich an die Arbeit gemacht. Im Mai erfolgte die Bezahlung mit 200 ü. Später erhielt er noch ein nachträgliches Honorar von 133 ü 6 ſ 8 ſ für sein Werk, das bald Regiments-Tabelle, bald Staats-Calender genannt wird (siehe Seckelmeisterrechnung von 1755 Mai 21. und 1756 Jan. 22. unter der Abteilung: Verdienst sonderbarer Personen). Er erhielt auch später noch ein Honorar, mehr aus Erbarmen als aus Verdienst (Schweizerisches Künstlerlexikon II 478, 479).

Noch weniger gefällig ist die gleichbezeichnete Tafel von 1764. Die runde Linie der Halle ist verschwunden. Wir haben eine gerade, bloss durch Pilaster unterbrochene Fassade vor uns, die ein Giebel krönt, in dessen Feld Gottes Auge strahlt. Darüber das Standeswappen, rechts und links, etwas weiter unten, wie es sich schickte, die Wappen der Schultheissen Johann Anton Tillier und Albrecht Friedrich von Erlach. In der Mitte sind die Wappen der Ratsherren, auf dem Fries und zur Seite die Wappen der Zweihundert. Das seltene Blatt ist uns bloss aus einem Exemplar der Manuel-Familien-Akten in der Stadtbibliothek bekannt. Gestochen ist es von dem bereits erwähnten Johann Ludwig Nöthiger, der für diesen „Staatskalender“ 200 ü erhielt (Seckelmeisterrechnung von 1764, unter: Almosen, Viatica, Prosemel, zum 29. Juni).

Es ist aber auch das letzte derartige Blatt. Was wir weiter zu erwähnen haben, sind bloss Wappentafeln, die des künstlerischen Schmucks durchaus entbehren, wenn sie auch zum Teil bekannte Künstler zu Urhebern haben.

Dunker ist der eine. Seine „Wappentafel der Stadt Bern“ enthält in einem Blatt in Gross-4° neben dem Standeswappen in knapper viereckiger Einfassung 245 Wappen (in 7 Reihen je 31 und in einer 8. Reihe noch 28), darunter die „Wappen der dreizehn Gesellschaften“. Unter zwei durch ein Band

zusammengehaltenen Lorbeerzweigen signiert der Künstler mit D. Eine Jahrzahl ist nicht beigegeben; das Blatt gehört wahrscheinlich in die zweite Hälfte der 90er Jahre, da die im Anfang der 90er Jahre mit dem Burgerrecht beschenkten waadtländischen Familien Cerjat, de Crousaz, Pillichody, Rovéréaz und Rusillon verzeichnet sind.

Ähnlich verhält es sich mit F. N. Königs Wappentafel: Das Standeswappen über einem etwas weniger kahlen Rahmen, darin heisst es: „Die Bürgerlichen Geschlechter der Stadt Bern“ und es folgen 255 Wappen (in 11 Reihen je 23 und in einer 12. Reihe noch 2). Unten die Wappen der „Ehrenden Gesellschaften“ und eine Erklärung der Farben. Zu unterst die Angabe: Bern, bey F N König, Mahler, 1796<sup>1</sup>.

Da weder bei dieser noch der vorhergehenden Tafel von einem Privileg etwas erwähnt, im Privilegienbuch des Staatsarchivs die beiden auch nicht erwähnt sind, müssen wir annehmen, dass die Künstler auf eigene Faust sie herausgegeben haben. Derselben Zeit gehört auch das kleine Wappenbüchlein an, das Dunker in den 90er Jahren herausgegeben, mit den Wappen der Schultheissen als Titelblätter.

Von dem Privileg, das 1745 Samuel Küpfer erteilt worden war, machten seine Enkel, die Gebrüder Fueter, 1811 noch Gebrauch. Es handelte sich nicht nur um einen Nachtrag; auf der alten Kupferplatte waren die sogenannten Ewigen Einwohner verzeichnet. Solche gab es nicht mehr; ihre, sowie die der neu Aufgenommenen Wappen wurden auf eine Platte graviert, die den Teil der alten zu ersetzen hatte, auf welchem die Wappen der Ewigen Einwohner zu sehen gewesen waren.

Die inzwischen ausgestorbenen Geschlechter wurden mit einem Kreuze bezeichnet. Die Herausgeber empfehlen sich selbst den neu aufgenommenen Burgern zur Gravierung der Wappen, damit diese der Tafel noch beigefügt und aufgeklebt werden konnten. Darauf kam man auf die Buchform zurück; 1829 erschien das Wappenbuch von Emanuel Wyss in 4° und 1836 ein kleineres Büchlein.

Arnold Streit, der sich vielfach um unsere Altertümer verdient gemacht hat, ist der letzte, der — es war 1854 — noch eine Wappentafel herausgegeben hat. Sie enthält die „Wappen sämtlicher in der Stadt Bern verbürgerten Geschlechter“. Oben das von Bären gehaltene Wappen der Stadt, zur Seite und darunter die Schilde der Gesellschaften. Auf einem von zwei Stangen gehaltenen Tuche sind (in 11 Reihen zu 26 und einer Reihe zu 22) 308 Wappen. Der Herausgeber fügte zu unterst bei: „Die Uebersicht, welche die Wappen hiesiger Zünfte und burgerlichen Geschlechter bis 1. Juli 1854 enthält, ist aus amtlichen Quellen zusammengestellt von A. Streit“.

Auch ungefähr dieser Zeit gehört ein fast gleich gehaltenes, aber nur die Wappen des 18. Jahrhunderts enthaltendes Blatt an, 9 Reihen zu 20, eine Reihe zu 14 gleich 194 Wappen, das aber viel flüchtiger ausgeführt ist.

<sup>1</sup> Um folgende 10 Wappen ist Königs Tafel reicher als die von Dunker: Christen, Dyss, Feer, Fels, Hermann, Jordan, Imhof, Kenzi, Kohler, Rohr, Walthard, Wolf.

Die Burgerkanzlei hat die Tafel von Streit als offiziell anerkannt und auf einer neuen Tafel wurden die Wappen der neu Aufgenommenen eingetragen. Diese Nachtragungen sind bis zum Jahre 1869 erfolgt. Nachher wurden die neuen Burger, die kein Wappen besassen, nicht mehr angehalten, ein solches anzunehmen. Wenn aber eines angegeben wird, so wird es in den grossen Bänden der Stammregister auch eingetragen.

Ich darf aber nicht schliessen, ohne allen zu danken, die zu dieser Ausstellung, die zu Vergleichszwecken noch ausserbernische Tafeln bringt, mit Rat und Tat beigetragen haben, dem Staatsarchiv, der Burgerkanzlei, dem Historischen Museum, der Stadtbibliothek, Hrn. Oberstleutnant Bujard in Aubonne, Hrn. Louis von Tscharner und Hrn. Dr. Fluri.

In einer Fabel Lafontaines werden vier Schiffbrüchige, ein Kaufmann, ein Edelmann, ein Hirte und ein Königsohn in ein fremdes Land verschlagen. Ein jeder von ihnen gibt an, mit was er sich durchbringen will. Der Edelmann sagt:

Moi, je scais le blason; j'en veux tenir école:

Lafontaine macht sich lustig über ihn:

Comme si, devers l'Inde, on eût eu dans l'esprit  
La sorte vanité de ce jargon frivole!

Weder der Kaufmann noch der Königsohn weiss etwas Vernünftiges. Praktisch allein ist der Hirte und rettet die andern vor dem Hunger.

Wir wollen den Wert der Wappenkunde nicht übertreiben; aber wir urteilen nicht so strenge wie Lafontaine. Uns ist sie ein Mittel, die Vergangenheit kennen zu lernen, und wenn wir Private und Gesellschaften und Gemeinden jährlich zahlreicher die alten Zeichen suchen und annehmen sehen, so wollen wir darin erkennen, wie tief unser aller Wurzeln in der Liebe zu unserer Heimat liegen.

---

## Les armoiries de Berthier, prince de Neuchâtel,

par J. Bernard de Meurin.

Napoléon avait, en 1806, érigé plusieurs fiefs: l'un d'eux, formé de la *principauté de Neuchâtel* et du *duc'hé de Valangin*, échut au maréchal Berthier. M. Tripet, dans son bel ouvrage sur les armoiries et couleurs de Neuchâtel<sup>1</sup>, a consacré un chapitre à ce souverain éphémère, il a oublié malheureusement de consulter les textes qui organisaient la noblesse et l'héraldique impériales.

La famille Berthier, anoblie par Louis XV en juillet 1763, avait reçu pour armoiries: *d'azur à 2 épées d'argent garnies d'or passées en sautoir, accompagnées*

---

<sup>1</sup> Maurice Tripet, *Les armoiries et les couleurs de Neuchâtel*. Neuchâtel, Attinger frères, 1892.